

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 21/5088 –**

Aufgabenwahrnehmung der Bundeskanzler a. D.

Vorbemerkung der Fragesteller

Ehemalige Bundeskanzler erhalten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine sogenannte Amtsausstattung, die ihnen zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben im Zusammenhang mit ihrer früheren Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird. Diese Ausstattung umfasst in der Regel Personalstellen, Sachmittel sowie Büro- und Reisekosten und wird aus dem Bundeshaushalt finanziert. Grundlage hierfür ist die fortdauernde Repräsentations- und Beratungstätigkeit ehemaliger Amtsinhaber im nationalen und internationalen Kontext. Angesichts der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der öffentlichen Debatte über Umfang und Ausgestaltung dieser Leistungen besteht nach Auffassung der Fragesteller ein berechtigtes parlamentarisches Interesse an der Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Inanspruchnahme und Kostenentwicklung seit dem 1. Juli 2024. Dies betrifft sowohl die Gesamtausgaben der Amtsausstattung als auch einzelne Kostenpositionen wie Personal, Reisekosten, sonstige Sachausgaben sowie gegebenenfalls zusätzliche Dienstleistungen. Zudem ist für die Fragesteller von Bedeutung, welche konkreten Aufgaben von den Bundeskanzlern a. D. wahrgenommen werden, die eine Finanzierung durch den Bundeshaushalt rechtfertigen, und in welchem Umfang diese Tätigkeiten fortbestehen. Auch Fragen der organisatorischen Ausgestaltung der Büros sowie deren öffentliche Erreichbarkeit sind im Hinblick auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Fragesteller von Interesse.

1. Wie haben sich die Gesamtausgaben der Amtsausstattung der ehemaligen Bundeskanzler seit dem 1. Juli 2024 entwickelt (bitte jährlich auflisten)?

Die Gesamtausgaben der Amtsausstattung der Bundeskanzler d. h. stellen sich wie folgt dar:

<i>Jahr</i>	<i>nur Personalkosten</i>
2024 (ab 1. Juli 2024)	473.289,00 Euro
2025	1.443.212,00 Euro
2026 (bis 31. März 2026)	408.174 Euro

*Die Antwort wurde mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 10. April 2026 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Zur Amtsausstattung gehören nicht die Kosten für das jeweilige Büro, das personengebundene Fahrzeug und den Personenschutz.

2. Welche Kosten fallen für Frisör- und Visagistenleistungen zugunsten der Bundeskanzler a. D. jeweils seit 1. Juli 2024 an (bitte nach Monaten und Personen auflisten)?

Für Friseur- und Visagistenleistungen an die Bundeskanzlerin d. h. Dr. Merkel sind folgende Kosten entstanden:

<i>Monat</i>	<i>Kosten</i>
Juli 2024	4.141 Euro
August 2024	4.094 Euro
September 2024	2.785 Euro
Oktober 2024	3.594 Euro
November 2024	3.725 Euro
Dezember 2024	1.511 Euro
Januar 2025	1.499 Euro
Februar 2025	2.321 Euro
März 2025	3.332 Euro
April 2025	4.724 Euro
Mai 2025	2.582 Euro
Juni 2025	1.309 Euro
Juli 2025	3.522 Euro
August 2025	3.796 Euro
September 2025	3.796 Euro
Oktober 2025	2.725 Euro
November 2025	4.427 Euro
Dezember 2025	2.321 Euro
Januar 2026	2.523 Euro
Februar 2026	2.523 Euro
März 2026	3.427 Euro

Für Bundeskanzler d. h. Scholz sind seit dem 6. Mai 2025 keine Kosten für Friseur- und Visagistenleistungen angefallen.

3. Welche Kosten fallen für Reisekosten der Mitarbeiter der Bundeskanzler a. D. monatlich seit 1. Juli 2024 an?

Folgende Reisekosten sind seit 1. Juli 2024 für die Mitarbeitenden der Bundeskanzler d. h. angefallen, wobei die Reisekosten bis Juni 2025 allein dem Büro der Bundeskanzlerin d. h. Dr. Merkel zuzurechnen sind:

<i>Monat</i>	<i>Kosten</i>
Juli 2024	5.064,80 Euro
August 2024	4.910,00 Euro
September 2024	2.173,20 Euro
Oktober 2024	4.737,58 Euro
November 2024	1.186,80 Euro
Dezember 2024	2.201,05 Euro
Januar 2025	2.020,09 Euro
Februar 2025	1.689,14 Euro
März 2025	2.383,74 Euro
April 2025	3.334,33 Euro

<i>Monat</i>	<i>Kosten</i>
Mai 2025	2.646,80 Euro
Juni 2025	3.042,15 Euro
Juli 2025	4.858,76 Euro
August 2025	9.764,93 Euro
September 2025	5.477,29 Euro
Oktober 2025	5.573,53 Euro
November 2025	4.765,02 Euro
Dezember 2025	4.150,66 Euro
Januar 2026	2.973,25 Euro
Februar 2026	10.423,70 Euro
März 2026	1.005,68 Euro

4. Über welche Amtsausstattung verfügen die Bundeskanzler a. D. jeweils aktuell (bitte nach Stellen und Besoldung auflisten)?

Zum 31.03.2026 verfügte das Büro der Bundeskanzlerin d. h. Dr. Merkel über folgende Amtsausstattung: 2 x B 6, 1 x A 15, 1 x E 14, 1 x E 12, 1 x E 11, 1 x A 9m und 2 x E 5.

Am gleichen Stichtag verfügte das Büro des Bundeskanzlers d. h. Scholz über folgende Amtsausstattung: 1 x B 6, 1 x B 3, 1 x A 14, 1 x E 12, 2 x A 9m und 2 x E 5.

5. Wie wird die postalische, telefonische und sonstige Erreichbarkeit der Büros der Bundeskanzler a. D. für die Öffentlichkeit bekannt gemacht (bitte einzeln auflisten)?

Die Erreichbarkeit des Büros der Bundeskanzlerin d. h. Dr. Merkel wird der Öffentlichkeit unter folgendem Link bekannt gemacht: www.buero-bundeskanzlerin-ad.de/.

Die Erreichbarkeit des Büros des Bundeskanzlers d. h. Scholz wird der Öffentlichkeit unter folgendem Link bekannt gemacht:

www.olaf-scholz.de.

6. Welche Reisen wurden durch die Bundeskanzler a. D. zulasten des Bundeshaushalts unternommen (bitte einzeln seit 1. Juli 2024 nach Ziel, Grund der Reise und Kosten auflisten)?

Folgende Reisen wurden seit dem 1. Juli 2024 durch die Bundeskanzlerin d. h. Dr. Merkel zu Lasten des Bundeshaushalts unternommen:

<i>Ziel</i>	<i>Anlass</i>	<i>Kosten</i>
Paris	Einladung von Präsident Macron	1.223,47 Euro
Düsseldorf	Neujahrsempfang der CDU NRW	928,76 Euro
Hannover	Dt. Evangelischer Kirchentag	603,66 Euro
Augsburg	Termin mit der Augsburger Allgemeinen	533,37 Euro
Düsseldorf	Teilnahme an einer Veranstaltung der Handelsblatt Media Group	1.224,92 Euro
Tel Aviv	Preisverleihung des Weizmann Instituts	3.075,64 Euro
Stuttgart	Verleihung der Staufermedaille in Gold	1.229,61 Euro
Stuttgart	Teilnahme am CDU-Parteitag	532,96 Euro
Maria Laach	Fastenpredigt in der Benediktinerabtei	1.205,78 Euro

Folgende Reisen wurden seit dem 6. Mai 2025 durch den Bundeskanzler d. h. Scholz zu Lasten des Bundeshaushalts unternommen:

<i>Ziel</i>	<i>Anlass</i>	<i>Kosten</i>
Brüssel	Einladung von Nato-Generalsekretär Mark Rutte	1.647,11 Euro
Stockholm	Ehrung anlässlich des Festaktes 100 Jahre Friedrich-Ebert-Stiftung	570,69 Euro
London	German Symposium der London School of Economics	3.207,10 Euro
Köln	Teilnahme lit.Cologne	576,75 Euro

7. Welche Aufgaben werden durch die Bundeskanzler a. D. jeweils übernommen, die eine Übernahme der Kosten der Amtsausstattung durch den Bundeshaushalt gebieten?

Zu den Aufgaben im Sinne der Fragestellung zählen die Erledigung und Abwicklung von mit dem früheren Amt zusammenhängenden Aufgaben, fortwirkende Verpflichtungen aus dem früheren Amt sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag und Interesse der Bundesrepublik Deutschland.